

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BA-Beschluss Nr. vom 6.10.2015  
Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums  
der Berliner Volkshochschulen
2. Berichterstatterin: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem einschl.  
der beigefügten Anlagen Kenntnis zu nehmen :

*Das Bezirksamt hat folgenden Beschluss gefasst:*

Das Bezirksamt erklärt seinen Willen, dem einstimmigen Beschluss des Steuerungsgremiums vom 26.06.2015 (Anlage 1 Punkt d), das aus den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten besteht, entsprechend, ein gemeinsames Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen als Eigenbetrieb, getragen von allen Bezirken im Jahr 2016 zu errichten - sofern die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dafür zugewiesen werden.

*Folgende Begründung liegt dem Beschluss zugrunde:*

Die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte hatten sich in den Sitzungen am 14.11.2014 und 4.3.2015 auf der Basis einer Vorlage der Amtsleiterinnen und Amtsleiter (siehe Anlage 2) für die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen ausgesprochen. Die Senatsverwaltung für Bildung sagte die Prüfung geeigneter Organisations-/Rechtsformen bzw. Trägerschaften zu.

Das Fazit der Prüfung durch die Senatsverwaltung lautete:

„Die Prüfung ergab, dass öffentliche Rechtsformen wie Stiftung ö.R. und Anstalt ö.R. die genannten Anforderungen erfüllen, allerdings stets ein Errichtungsgesetz erfordern, somit allenfalls mittelfristig eine Lösung bieten.

Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins wäre möglich; sie würde erfordern, dass die VHS-Leiterinnen und -Leiter in ihrer dienstlichen Funktion den Verein gründen und die Mitgliederversammlung bilden. Der hohe Aufwand für Gründung, Registrierung und Erlangung der Gemeinnützigkeit des Vereins sowie für die Freistellung der Vereinsmitglieder von persönlicher Haftung ist zu bedenken. Vorteile gegenüber einer öffentlichen Rechtsform sind nicht ersichtlich.

Als verwaltungsinterne Lösung (ohne rechtliche Selbständigkeit) bietet die Gründung eines Eigenbetriebs weitgehende Flexibilität und größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum.

Das Eigenbetriebsgesetz sieht die Möglichkeit eines von mehreren oder allen Bezirken getragenen Eigenbetriebs ausdrücklich vor. Ein Bezirk muss die Aufgabe des aufsichtführenden Sitzbezirks übernehmen; die gemeinsame Steuerung des Betriebs durch alle Bezirke kann in einer Verwaltungsvereinbarung und in der Betriebssatzung geregelt werden.

Ein Eigenbetrieb wird errichtet, indem das Bezirksamt des Sitzbezirks die Betriebssatzung erlässt; dem Erlass der Satzung müssen die BVV des Sitzbezirks, in den anderen beteiligten Bezirken BVV und Bezirksamt sowie auf Vorlage des Senats das Abgeordnetenhaus zustimmen.“

Am 26.6.2015 hat das Steuerungsgremium in einer Sitzung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Steuerungsgremium spricht sich – sofern die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden können – dafür aus,

- im Jahr 2016 für das geplante gemeinsame Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen einen Eigenbetrieb, getragen von allen Bezirken, zu errichten,
- im Jahr 2017 oder später zu prüfen, ob eine Umwandlung des Eigenbetriebs in eine Stiftung oder eine Anstalt öffentlichen Rechts vorteilhaft ist.

Folgende Schritte werden vereinbart:

- Beauftragung einer Arbeitsgruppe (Amtsleitungen / SenBildJugWiss) mit dem Entwurf einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb,
- Vorbereitung einer Willenserklärung der Bezirke, den Eigenbetrieb zu errichten, sofern die dafür erforderlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, Einbezug des Finanz- und Personalbedarfs für den Eigenbetrieb in die Beratungen über den Haushalt 2016/17.“



Karnetzki  
Stellv. Bezirksbürgermeister



Richter-Kotowski  
Bezirksstadträtin

**Ressortübergreifende Sitzung der Bezirksstadträte und -stadträtinnen für Weiterbildung und Kultur am 26.6.2015, Teil Steuerungsgremium**

Angemeldet von: SenBildJugWiss

TOP ■

**a) Sachverhalt**

Das Steuerungsgremium hat sich in den Sitzungen am 14.11.2014 und 4.3.2015 auf der Basis einer Vorlage der Amtsleiterinnen und Amtsleiter für die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums der Berliner Volkshochschulen ausgesprochen. Die Senatsverwaltung für Bildung sagte die Prüfung geeigneter Organisations-/Rechtsformen bzw. Trägerschaften zu.

**b) Problem**

Gemäß Vorlage sollten Trägerschaft bzw. Rechtsform des Servicezentrums „die Erschließung neuer Handlungsfelder unterstützen und dabei große Flexibilität bei der Gestaltung von z.B. punktuellen und befristeten Beschäftigungen bieten“. Geprüft werden sollten daher „auch alternative Trägerschaften wie Stiftung oder Verein“.

Die Organisations- bzw. Rechtsform muss die Möglichkeit der Steuerung des Servicezentrums durch alle Bezirke gemeinsam bieten; die bezirkliche Trägerschaft der Volkshochschulen darf nicht tangiert sein.

Sofern die erforderlichen Ressourcen im Doppelhaushalt 2016/17 bereitgestellt werden, soll das Servicezentrum im Jahr 2016 seine Arbeit aufnehmen.

**c) Fazit**

Die Prüfung ergab, dass öffentliche Rechtsformen wie Stiftung ö.R. und Anstalt ö.R. die genannten Anforderungen erfüllen, allerdings stets ein Errichtungsgesetz erfordern, somit allenfalls mittelfristig eine Lösung bieten.

Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins wäre möglich; sie würde erfordern, dass die VHS-Leiterinnen und -Leiter in ihrer dienstlichen Funktion den Verein gründen und die Mitgliederversammlung bilden. Der hohe Aufwand für Gründung, Registrierung und Erlangung der Gemeinnützigkeit des Vereins sowie für die Freistellung der Vereinsmitglieder von persönlicher Haftung ist zu bedenken. Vorteile gegenüber einer öffentlichen Rechtsform sind nicht ersichtlich.

Als verwaltungsinterne Lösung (ohne rechtliche Selbständigkeit) bietet die Gründung eines Eigenbetriebs weitgehende Flexibilität und größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum. Das Eigenbetriebsgesetz sieht die Möglichkeit eines von mehreren oder allen Bezirken getragenen Eigenbetriebs ausdrücklich vor. Ein Bezirk muss die Aufgabe des aufsichtführenden Sitzbezirks übernehmen; die gemeinsame Steuerung des Betriebs durch alle Bezirke kann in einer Verwaltungsvereinbarung und in der Betriebssatzung geregelt werden.

Ein Eigenbetrieb wird errichtet, indem das Bezirksamt des Sitzbezirks die Betriebssatzung erlässt; dem Erlass der Satzung müssen die BVV des Sitzbezirks, in den anderen beteiligten Bezirken BVV und Bezirksamt sowie auf Vorlage des Senats das Abgeordnetenhaus zustimmen.

#### **d) Beschlussvorschlag**

Das Steuerungsgremium spricht sich – sofern die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt werden können – dafür aus,

- im Jahr 2016 für das geplante gemeinsame Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen einen Eigenbetrieb, getragen von allen Bezirken, zu errichten,
- im Jahr 2017 oder später zu prüfen, ob eine Umwandlung des Eigenbetriebs in eine Stiftung oder eine Anstalt öffentlichen Rechts vorteilhaft ist.

Folgende Schritte werden vereinbart:

- Beauftragung einer Arbeitsgruppe (Amtsleitungen / SenBildJugWiss) mit dem Entwurf einer Betriebssatzung für den Eigenbetrieb,
- Vorbereitung einer Willenserklärung der Bezirke, den Eigenbetrieb zu errichten, sofern die dafür erforderlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden,
- Einbezug des Finanz- und Personalbedarfs für den Eigenbetrieb in die Beratungen über den Haushalt 2016/17.

## **Amtsleitungskonferenz Weiterbildung und Kultur**

**22.10.14**

Sprecher:

**Helge Schätzel, BA Reinickendorf**, Buddestr. 21, 13507 Berlin, Tel. 90294 4795

eMail: [helge.schaetzel@ba-rdf.verwalt-berlin.de](mailto:helge.schaetzel@ba-rdf.verwalt-berlin.de)

**Holger Dernbach, BA Pankow**, Danziger Str. 101, 10405 Berlin, Tel.90295-3838, Fax – 3839. eMail: [holger.dernbach@ba-pankow.berlin.de](mailto:holger.dernbach@ba-pankow.berlin.de)

Auf ihrer Sitzung am 17.10.2014 hat die Amtsleitungskonferenz Weiterbildung und Kultur mit dem Einverständnis der Arbeitsgemeinschaft der VHS-Direktorinnen und -Direktoren nachfolgenden Organisationsvorschlag verabschiedet.

### **„Gemeinsame Servicestelle der Berliner Volkshochschulen“: Zukunftssicherung für die bezirklichen Volkshochschulen in Berlin**

#### **Leistungen der bezirklichen Volkshochschulen**

Die zwölf Berliner Volkshochschulen sind - das zeigen die Kennzahlenvergleiche mit anderen großstädtischen Volkshochschulen in Deutschland und Österreich - leistungsstarke, effiziente und erfolgreich arbeitende Weiterbildungseinrichtungen. Die Berliner Volkshochschulen sind - gemessen an ihrem Unterrichtsvolumen - die mit Abstand größte Volkshochschule. Die Volkshochschulen haben ihren kontinuierlichen Leistungsanstieg (ausweislich des aktuellen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsberichts) über eine Verringerung der Ausgaben je UE und eine Steigerung der Einnahmen je UE weitgehend selbst erwirtschaftet. Der Zuschuss je Einwohner/-in aus Landesmitteln blieb unverändert; der Zuschuss je UE ging erheblich zurück und nimmt weiter ab.

Die Verringerung der Ausgaben ist vor allem eine Folge des langjährigen Personalabbaus. Eine Fortsetzung der dynamischen Entwicklung ist auf diese Weise nicht mehr möglich. Die Volkshochschulen müssen personell und organisatorisch gestärkt werden, um den Anforderungen unter den Bedingungen des prognostizierten Bevölkerungswachstums weiterhin genügen zu können. Nur bei anhaltender Entwicklungsdynamik kann die erreichte Versorgung mit Weiterbildung mindestens gehalten und in den bisher unterdurchschnittlich versorgten Bezirken verbessert werden.

Die Berliner Volkshochschulen sind Einrichtungen ihrer Bezirke und sollen dies auch in Zukunft bleiben. Denn gerade der Vergleich mit anderen großstädtischen Volkshochschulen zeigt, dass die Stärke der Berliner Volkshochschulen ihrer Einbindung in die bezirklichen Gegebenheiten zu verdanken ist. Mit ihrer Kundennähe, ihren vielfältigen Kooperationsverbänden und in ihrer starken Vernetzung mit relevanten Akteuren wie Schulen, Kitas, Familienzentren, Stadtteileinrichtungen, Vereinen, Initiativen und Institutionen im Bereich Kultur, Bildung, Soziales und Jugend stellen sie einen einzigartigen Beitrag zur Gemeinwesenentwicklung in dieser Stadt dar. Durch ihre Nähe zu den Menschen im Bezirk können sie deren Lebenswelt als räumlichen Handlungsmaßstab heranziehen.

Neben einer derart ausgeprägten Gemeinwesenorientierung müssen sich die Volkshochschulen aber auch den Anforderungen eines anspruchsvollen großstädtischen Weiterbildungsmarktes stellen. Die über 20.000 offen angebotenen Kurse aller Berliner Volkshochschulen werden von Volkshochschul-Kundinnen und -Kunden über das gemeinsame Internetportal der Berliner Volkshochschulen online bebucht, mithin auch als ein gemeinsames Angebot dieser Stadt wahrgenommen, genutzt und geschätzt.

## Die Sicherstellung des Serviceangebots der Berliner Volkshochschulen als überbezirkliche Aufgabe in Vergangenheit und Zukunft

Um dies für die Menschen in Berlin nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es eines hohen Maßes an Abstimmung zwischen den Bezirken, die im Wege von zahlreichen überbezirklichen Arbeitsgruppen im Bereich

- des Kundenservices (Web-Portal für die gemeinsame OnlineAnmeldung)
- des Marketings
- der gemeinsamen Standards für Kursformate und -inhalte
- des Qualitätsmanagements
- sowie eines Wissenstransfers innerhalb Berlins (Fachkommissionen)

sichergestellt wurden und werden.

Weil nicht alles nur mittels zwischenbezirklicher Abstimmungsrunden zu bewerkstelligen ging, hatten die Volkshochschulen bereits in der Vergangenheit im Bereich von

- VHS-IT (gemeinsame Verwaltungssoftware der Volkshochschulen) und der
- Prüfungszentrale

gemeinsame Geschäftsstellen eingerichtet, die als Serviceeinheiten fungieren. Diese Geschäftsstellen sind auf der Grundlage von zwischenbezirklichen Verwaltungsvereinbarungen an die bezirklichen Volkshochschulen Neukölln (VHS-IT) und die Volkshochschule Tempelhof-Schöneberg (Prüfungszentrale) angegliedert worden.

Das Modell der Geschäftsstellen wurde nicht - wie verschiedentlich gefordert - für die Bereiche Fortbildung, Marketing und Projektentwicklung und dazugehörige Mittelakquisition weiterentwickelt. Letztere Bereiche verließen daher niemals den Status von überbezirklichen Arbeitsgruppen. Ständige Arbeitsgruppen sind aber weder Ressourcen schonend, noch zukunftsfähig.

Die dezentrale *Leistungserbringung* mit klaren bezirklichen Bezügen muss nach Auffassung der Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur ergänzt werden durch Elemente überbezirklicher Zentralität auf einigen Gebieten der *Leistungserstellung*, hier insbesondere des stadtweiten Services, der Qualitätssicherung und bei Zukunftsaufgaben von übergreifender Bedeutung für Berlin.

### Design und Format einer "Gemeinsamen Servicestelle der Berliner Volkshochschulen"

Inhalte, Ziele und Aufgaben einer "Gemeinsamen Servicestelle der Berliner Volkshochschulen" sollten zwischen den Verantwortlichen in den Bezirken und im Senat detailliert ausgestaltet werden und auf folgenden Handlungsfelder wirksam werden:

#### Als Dienstleister nach außen, stadtweit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern:

- Web-Portal für die gemeinsame Online-Anmeldung auf der Basis von VHS-IT
- Marketing
- Kundentelefon
- Weiterbildungsberatung
- Prüfungszentrale
- Fortbildung

#### Als Dienstleister nach innen für die bezirklichen Volkshochschulen als Organisationseinheiten

- VHS-IT (gemeinsame Verwaltungs- und Anmeldesoftware der Volkshochschulen)
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung gemeinsamer Standards für Kursformate und -inhalte sowohl im Präsenzbereich als auch für Blended-Learning-Angebote oder webgestütztes Lernen
- Qualitätsmanagements
- Geschäftsprozessoptimierung
- Wissenstransfer zwischen den Bezirken und auf Bundesebene zwischen Landesverbänden
- Innovations- und Kompetenzzentrum für übergreifende Projekte und Kampagnen der Berliner Volkshochschulen auf Gebieten wie Fachkräftebildung, Inklusion, Integration, Grundbildung, Integration u.ä.

### **Status, Steuerung und Ausstattung eines Gemeinsamen Servicezentrums**

Die Trägerschaft der Servicestelle, bzw. deren Rechtsform, sollte die Erschließung neuer Handlungsfelder unterstützen und dabei große Flexibilität bei der Gestaltung von z.B. punktuellen und befristeten Beschäftigungen bieten, wie sie für ein „Innovations- und Kompetenzzentrum für übergreifende Projekte“ förderlich wären. Daher sind unter Beibehaltung der bezirklichen Volkshochschulen für die Servicestelle auch alternative Trägerschaften wie Stiftung und Verein zu prüfen.

Derartige Überlegungen stehen unter der Voraussetzung, dass die Volkshochschulen in bezirklicher Trägerschaft nicht gefährdet sind.

Die bereits bestehenden und erfolgreich arbeitenden Geschäftsstellen für VHS IT und Prüfungszentrale werden von Beiräten begleitet, die mit der Arbeitsgemeinschaft der VHS-Direktorinnen und -Direktoren zusammenarbeiten, um so den verschiedenen Bezirken mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedarfen und Interessen Rechnung zu tragen. Auch für die hier in Rede stehende „Gemeinsame Servicestelle“ ist ein vergleichbares Steuerungsmodell sinnvoll, das die bezirkliche Mitsprache auf diese überbezirkliche Institution künftig garantieren wird.

Die personelle Ausstattung einer derartigen gemeinsamen Servicestelle erforderte nach ersten Schätzungen *insgesamt* 12 Mitarbeiterinnen für pädagogisch-fachliche und technisch-organisatorische Aufgaben. Hinzu käme eine sächliche Ausstattung, sodass jährlich - alles in allem - Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2 Mio. € aufzubringen wären.